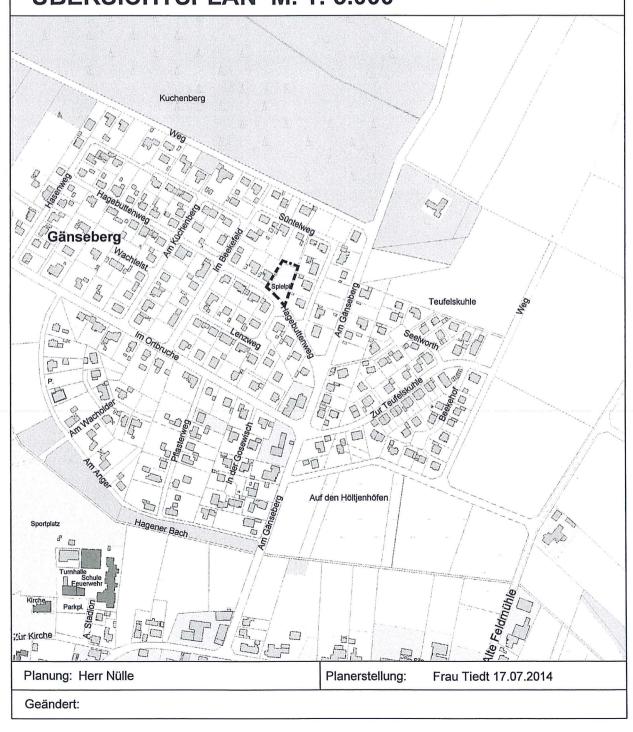
# STADT NEUSTADT A. RBGE. Stadtteil Kernstadt BEBAUUNGSPLAN NR. 502

"Beekefeld", 5. beschleunigte Änderung

M. 1:500

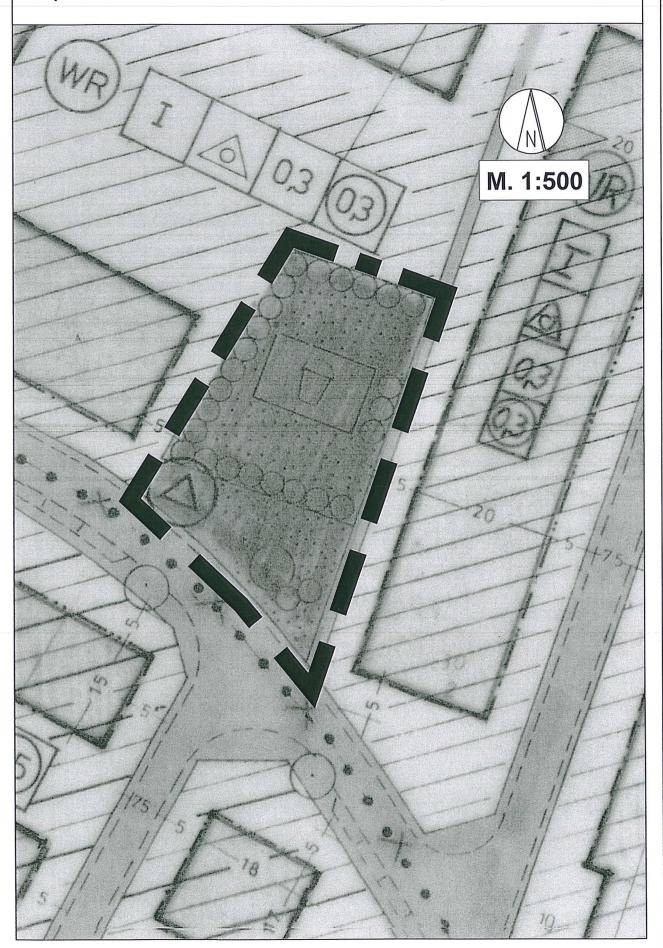
**Entwurf** 

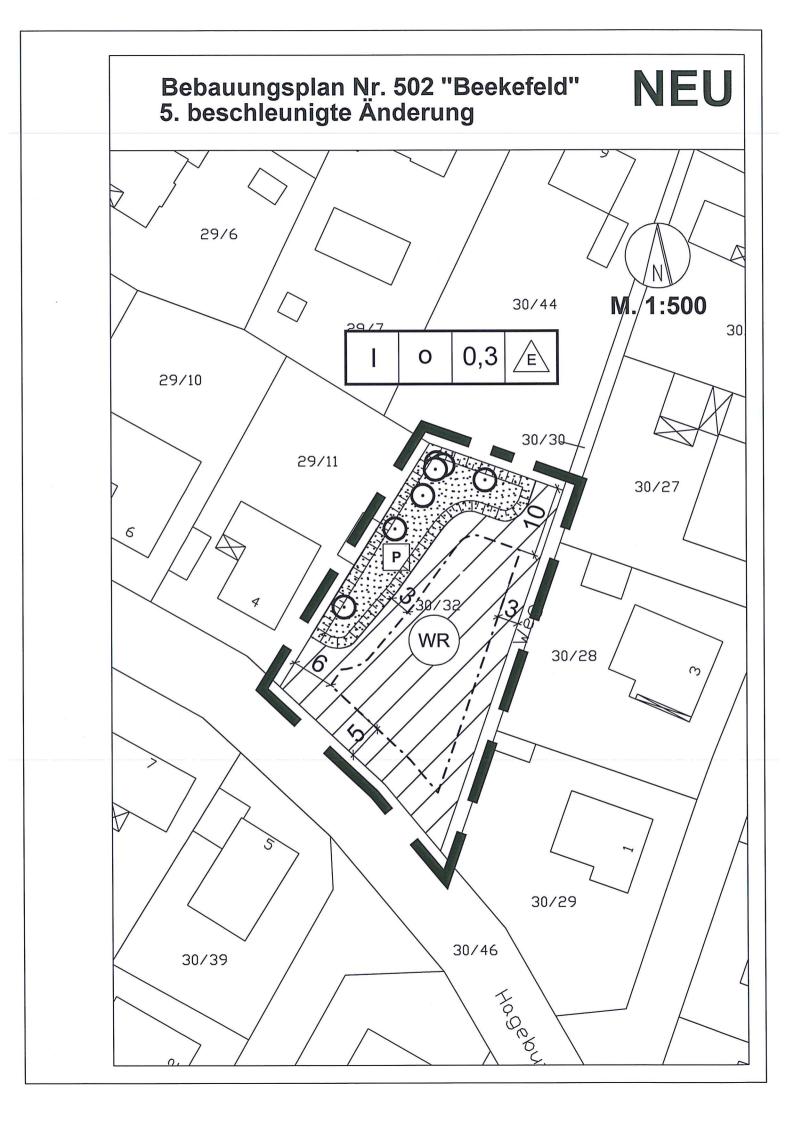
ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 5.000



# Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld" (rechtsverbindlich seit 05.05.1977)







## Erläuterung der Planzeichen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

\_----

Baugrenze

Zahl der Vollgeschosse

0

offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



Reines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelunge, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



private Grünfläche, Zweckbestimmung: Gartenland



Baum erhalten (textliche Festsetzung s. § 1)



Erdwall (textliche Festsetzung s. § 1 Abs. 2)

#### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### **Textliche Festsetzungen**

#### § 1 Bindung für die Erhaltung von Bäumen

- (1) Die vorhandenen Bäume, die in der Planzeichnung mit einer Erhaltungsbindung festgesetzt sind, sind zu erhalten und zu pflegen.
- (2) Der in der Planzeichnung gekennzeichnete Erdwall ist zu erhalten. Abgrabungen sind zum Schutz der festgesetzten Bäume unzulässig.
- (3) Eine Ausnahme von der Erhaltungsbindung kann zugelassen werden, wenn von dem Baum eine nicht zu beseitigende Gefahr für Personen und Sachen ausgeht. Sollte die Fällung ausnahmsweise zugelassen werden, ist als Ersatzbaum ein mindestens mittelkroniger standortheimischer Laubbaum als Hochstamm, mit einem Mindestumfang von 11 cm in 1 m Höhe über dem Boden zu pflanzen, zu erhalten und zu pflegen.

#### (4) Pflanzliste der standortheimischen Bäume

#### Bäume

botanisch / deutsch

Acer campestre / Feld-Ahorn

Acer pseudoplatanus / Berg-Ahorn

Betula pendula / Hänge-Birke

Carpinus betulus/ Hainbuche

Malus sylvestris / Holz-Apfel

Pinus sylvestris / Wald-Kiefer

Populus tremula / Zitter-Pappel

Prunus avium / Vogelkirsche

Prunus padus / Echte Traubenkirsche

Pyrus communis / Wild-Birne

Querkus robur / Stiel-Eiche

Sorbus aucuparia / Eberesche

Tilia platyphyllos / Sommer-Linde

Ulmus minor / Feld-Ulme

#### § 2 Ableitung des Niederschlagswassers

Das anfallende Niederschlagswasser von den Dachflächen, versiegelten und teilversiegelten Flächen ist in die öffentlichen Regenwasseranlage (Regenwasserkanal im Hagebuttenweg) der Stadt Neustadt am Rübenberge einzuleiten.

#### **Nachrichtlicher Hinweis**

Das Plangebiet liegt vollständig in der Zone III des Wasserschutzgebietes Hagen,